

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), aktueller Stand

Die aktuelle Bestandsaufnahme zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie zeigt: Nur drei Prozent der Oberflächengewässer in Niedersachsen erreichen den guten ökologischen Zustand. Dieser sollte eigentlich schon 2015 erreicht sein. Die Nachfrist endet zunächst 2027. Wo die größten Probleme liegen und wie diese anzugehen sind, soll im Folgenden umrissen werden.

von **Claudia Wolff (NLWKN)**

Claudia Wolff arbeitet für den Gewässer-kundlichen Landesdienst beim NLWKN (Betriebsstelle Süd in Braunschweig). Das Kürzel bedeutet: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Die studierte Biologin ist unter anderem für das biologische WRRL-Monitoring und die Maßnahmenberatung im Oker-Einzugsgebiet zuständig.



Naturnahe Oker im Unterlauf bei Neubrück im Sommer 2012 – eine der WRRL-Messstellen, die regelmäßig alle 3 Jahre zur Bewertung des ökologischen Zustandes biologisch beprobt wird.

Die Bestandsaufnahme für den dritten Bewirtschaftungszyklus 2021-2027 zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zeigt, dass weiterhin ein Großteil der niedersächsischen Fließgewässer die Zielvorgaben verfehlt. Gerade einmal drei Prozent erreichen den guten ökologischen Zustand (Anm. 1). Zur Erinnerung: 2015 waren es zwei Prozent. Nur sieben Prozent der sogenannten Wasserkörper (WK) verbesserten sich und erreichen nun den mäßigen Zustand – insgesamt sind es 34 Prozent (2015: 27 Prozent). Der überwiegende Teil der Gewässer war weiterhin ökologisch nur unbefriedigend (40 Prozent) oder schlecht (20 Prozent) zu bewerten.

Im Einzugsgebiet der Oker erreichen sechs Prozent der Wasserkörper den guten und immerhin 57 Prozent den mäßigen Zustand (siehe Tabelle und Übersichtskarte).

Vielfältige Probleme

Die Ursachen für die großen ökologischen Defizite der niedersächsischen Fließgewässer sind vielfältig. Neben punktuellen und diffusen Einträgen von Nähr- und Schadstoffen spielen die fehlende Strukturvielfalt und Durchgängigkeit eine wichtige Rolle: Viele Gewässer wurden in der Vergangenheit begräbt oder über groß ausgebaut. Ufer wurden befestigt, die wichtigen Laich- und Rückzugshabitate in Kies und Totholz entfernt, ebenso auch Ufergehölze.

In der Folge sind viele Gewässer heute eingetieft und von ihrer Aue entkoppelt.



Strukturmaßnahme der Aktion Fischotterschutz an der Oker unterhalb von Hillerse direkt nach Bau am 02.10.2020.

FOTOS (2): NLWKN, CLAUDIA WOLFF

Fehlende Ufergehölze führen zu einer starken Besonnung und Erwärmung des Wassers, was Algen übermäßig wachsen und den Sauerstoffgehalt sinken lässt.

Außerdem gibt es für Fische und Kleintiere wenige Versteckmöglichkeiten und Rückzugshabitate, die Schutz vor Fressfeinden oder Hochwasser bieten. Wehre und Abstürze verhindern darüber hinaus die Passage für wandernde Fische und Wirbellose. Oberhalb erzeugen sie einen Rückstau, der zur Sedimentation von Schlamm führt und damit die natürlichen Wohn- und Laichhabitate in Sand und Kies überdeckt, sodass sie nicht mehr durchströmt und mit Sauerstoff versorgt sind. Sand- bzw. Feinsedimenteinträge aus intensiv ackerwirtschaftlich genutzten Flächen setzen die wertvollen Kiesbänke ebenfalls zu.

Auswirkungen

Dies alles wirkt sich stark negativ auf die aquatische Flora und Fauna aus (bewertungsrelevant sind Fische, Wirbellose sowie Wasserpflanzen und Algen): Die Artenvielfalt ist gering, wobei besonders viele fließgewässertypische Arten verschwunden sind, während anspruchslose, eher stillwasserbewohnende Arten sich vermehrt haben. Bei den Fischen fehlen dazu meist ganze Altersstadien, was den Bestand stark schwächt.

Beispiel: Oker

Der Mittellauf der Oker zwischen Börßum und Groß Schwülper (WK-Nr. 15001) ist ein klassisches Beispiel für einen derart degradierten Tieflandfluss – er ist daher auch als erheblich verändert ausgewiesen. Während das Makrozoobenthos aktuell das gute Potenzial erreicht, fällt die Bewertung für die Wasserpflanzen nur mäßig und für die Fische wiederholt nur unbefriedigend aus.

Die typischen Flussfischarten wie Äsche, Bachforelle, Elritze, Koppe, Hasel und Barbe fehlen entweder ganz oder kommen nur in sehr geringen Anteilen vor und pflanzen sich nicht fort. Der Unterlauf der Oker ab Groß Schwülper bis zur Mündung (WK-Nr. 15036) ist sehr viel naturnäher ausgeprägt und ist daher

Ökologische Zustandsklasse		2015	2021
2	gut	4	6
3	mäßig	35	57
4	unbefriedigend	42	30
5	schlecht	19	7

Ökologische Zustandsklassen der Fließgewässer im Einzugsgebiet Oker im Bewirtschaftungsplan 2015 und 2021 (Anteile in %; N = 54).

QUELLE: NLWKN

als natürlicher Wasserkörper ausgewiesen. Der ökologische Zustand ist immerhin mäßig.

Entwicklungsmaßnahmen

Es bedarf also einiger Entwicklungsmaßnahmen, um die Strukturvielfalt in der Oker zu erhöhen und die Durchgängigkeit zu verbessern. Das Einbringen und Belassen von Totholz und Kies vor allem in Form von Strömungslenkern (s. Foto) sowie die Entwicklung von Ufergehölzen wären geeignete Maßnahmen, damit sich vielfältige Strömungs-, Substrat-, Breiten- und Tiefenverhältnisse einstellen können (2).

Das ist im Prinzip lange bekannt und schon 2015 pauschal an die EU gemeldet worden. Neu ist nun, dass der Maßnahmenbedarf für jeden Wasserkörper quantifiziert gemeldet werden muss. Als Zielvorgabe für die strukturelle Ausstattung wurde daher definiert, dass bei natürlichen und hochpriorisierten erheblich veränderten Wasserkörpern wie der Oker die Struktur Güte für Sohle, Ufer und Umfeld an bis zu 70 Prozent ihrer Länge höchstens mäßig verändert sein darf (Klasse 3).

Für das Umfeld wird beidseitig ein 20 Meter breiter Entwicklungskorridor als nötig angesehen. Der 56 Kilometer lange Mittellauf der Oker erreicht nur zu 4 Prozent bereits jetzt die Struktur Güte 3, für 66 Prozent muss also die Struktur Güte durch Maßnahmen verbessert werden.

Im Unterlauf müssen 57 Prozent der Länge verbessert werden, was aber einfacher gelingen dürfte, da bereits 49 Prozent des Flusses die Struktur Güteklasse 4 besitzt. Insgesamt ergibt sich für alle Wasserkörper im Einzugsgebiet der Oker auf einer Länge

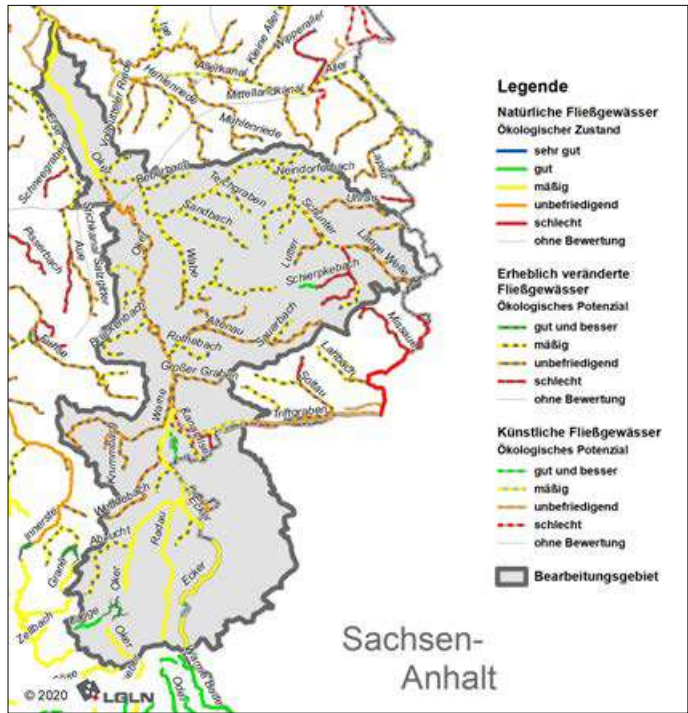
von 255 Kilometern ein Bedarf für Maßnahmen an Sohle und Ufer. Im Umfeld des Gewässers sind auf einer Fläche von 4,1 Quadratkilometern Maßnahmen erforderlich.

Empfehlungen

Eine schonende Gewässerunterhaltung, die eigen dynamische Entwicklungen, wie etwa Uferabbrüche, Totholzansammlungen, Kiesbänke und Ufergehölze möglichst zulässt oder sogar fördert, spielt dabei eine wichtige Rolle. Angesichts des geschilderten Maßnahmenbedarfs und der zur Zeit immer noch schwierigen Rahmenbedingungen bei der Maßnahmen-Förderung sowie der geringen Flächenverfügbarkeit kommt ihr umso mehr hohe Bedeutung zu.

Auch im Hinblick auf den Klimawandel sind reich strukturierte beschattete Gewässer besser vor den negativen Wirkungen zunehmender Niedrigwasserperioden geschützt.

Um die Durchgängigkeit in der Oker als ausgewiesene Wanderroute für Fische herzustellen, müssen bis 2027 noch einige der nicht oder nur unzureichend durchgängigen Wehre zurückgebaut oder zumindest mit gut funktionierenden Fischpässen versehen werden. Der begonnene Umbau des Petriwehrs in Braunschweig ist insofern sehr erfreulich.



Fließgewässerbewertung nach EU-WRRRL, Stand 2020.

QUELLE: NLWKN

Für das Rüniger Wehr und das Wehr Hedwigsburg sind Umbauten in Planung. Dabei sollte, wo möglich, nicht nur punktuell die Passierbarkeit verbessert werden. Sondern es sollten im Sinne einer ganzheitlichen linearen Fließgewässerentwicklung die Rückstaubereiche abgebaut und gleichzeitig auch die erforderlichen Sohl-, Ufer- und Umfeldmaßnahmen vorangebracht werden. ◀



(1) Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2020): Entwurf des niedersächsischen Beitrags zu den Bewirtschaftungsplänen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein.

(2) NLWKN (2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. In: Wasserrahmenrichtlinie Band 2. Und NLWKN (2017): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie – Ergänzungsband 2017. In: Wasserrahmenrichtlinie Band 10.

Ergänzend zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms existiert für jeden niedersächsischen Wasserkörper eine Übersicht zu den Bewertungsergebnissen, Belastungen, Bewirtschaftungszielen, zum Maßnahmenbedarf und zur Prognose des Jahres der Zielerreichung.

www.nlwkn.niedersachsen.de > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Umsetzung der EG-WRRRL in Niedersachsen.





WINDISCH
ARCHITEKTURBÜRO

IDEE
ENTWURF
BAULEITUNG
BERATUNG

DIPL.-ING. MARKUS WINDISCH & DIPL.-ING. NILS KRÜSSEL
 Neuer Weg 6, 38162 Cremlingen, Telefon 0 53 06 - 99 09 49

www.architekturbuero-windisch.de

Nachgefragt

? UZ: Die niedersächsische Behörde NLWKN ist für die Situationsbeschreibung der Gewässer und für Empfehlungen zuständig. Aber wer ist nun zuständig dafür, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte auch umgesetzt werden?

Grundsätzlich zuständig bzw. verantwortlich für die Maßnahmenumsetzung ist das Land Niedersachsen (Für die Bundeswasserstraßen ist eine Gesetzesänderung vorgesehen).

Die Entwicklung der Oberflächengewässer in den Zielzustand 2027 ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Die Ziele sind verbindlich, d.h. die organisatorischen, finanziellen und planerischen Voraussetzungen zur Umsetzung müssen landesseits geschaffen werden.

? UZ: Gibt es eine Verpflichtung dafür, dass Verbesserungsmaßnahmen auch tatsächlich realisiert werden?

Niedersachsen hält grundsätzlich am Freiwilligkeitsprinzip fest. Die Maßnahmenumsetzung soll allerdings im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren deutlich erleichtert und verbessert werden. Verbesserte Förderungsmöglichkeiten und z. B. eine verstärkte Beratung und fachliche Unterstützung soll die Akquise und Umsetzung von Maßnahmen steigern und erleichtern.

Um den guten Zustand bzw. das gute Potenzial an den Gewässern zu erreichen, werden deutlich mehr Maßnahmen als bisher umgesetzt werden müssen.

Hierbei ist die WRRL als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die dem Wasser- und Gewässerschutz für den Menschen dient und Synergien zu vielfältigen umweltpolitischen Zielen aufweist. Die nun erstmalig vorliegende Vollplanung inkl. einer Kostenschätzung wird auch den Druck auf politischer Ebene erhöhen und so mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung der Fördermodalitäten führen.

Zur Intensivierung der Umsetzung des ermittelten Maßnahmenbedarfs wurden durch das Land sog. Dialoge initiiert, die

als Austauschplattform zwischen dem NLWKN und den Unterhaltungsverbänden und Landkreisen als potenzielle Maßnahmenträger bzw. Genehmigungsbehörden konzipiert sind. Jedoch werden auch lokale Akteure wie Naturschutzverbände, Angelvereine und andere durch die Gebietskooperationen über das neue Format informiert und können sich beteiligen, sofern sie konkrete Maßnahmenvorschläge haben, oder als Maßnahmenträger auftreten möchten.

? UZ: Was passiert, wenn die in den Wasserkörperdatenblättern (WKDB) sehr konkret benannten Empfehlungen nicht ausgeführt werden?

Der quantifizierte Maßnahmenbedarf wird an die EU gemeldet. Niedersachsen geht im Moment davon aus, dass die EU für die Umsetzung der WRRL bei Beibehaltung der Zielvorgaben mehr Zeit für die Umsetzung einräumen wird. Der Maßnahmenbedarf kann zum 4. Bewirtschaftungszyklus aktualisiert werden.

Es soll keine Inanspruchnahme von Ausnahmen geben, sondern eine transparente, ehrliche und nachvollziehbare Darlegung, dass und welche Maßnahmen zur Zielerreichung identifiziert sind und aus welchen Gründen die vollständige Umsetzung nicht bis 2027 geleistet werden kann; mit fundierter Prognose zur Zielerreichung.

Diese Vorgehensweise basiert auf dem sog. „Transparenzansatz“. Die Ziele der WRRL sollen so nicht (dauerhaft) abgesenkt, sondern längerfristig erreicht werden.

Wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden (können), so sind die Gründe wasserkörperscharf festzuhalten und ausführlich zu dokumentieren. Nur in absolut begründeten Ausnahmefällen sollen weniger strenge Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen werden. Bei mangelnder Umsetzung drohen Vertragsverletzungsverfahren (vgl. Nitratrichtlinie, FFH-Richtlinie). ◀

BUND kritisiert mangelhafte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gewässerschutz in Niedersachsen

Der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Niedersachsen) kritisiert die mangelhafte Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund zu bedauern, dass die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufgefordert hat, Interessenträger bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne aktiv am Planungsprozess zu beteiligen.

Dass Partizipation besser realisiert werden kann, zeigt ein Blick in andere Bundesländer: So fand zum Beispiel in

Baden-Württemberg eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung statt, sodass Bürger*innen und Verbände ihre konkreten Anregungen schon frühzeitig vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne abgeben konnten. Das Auffinden von Gewässern wurde durch eine interaktive Maßnahmenkarte erleichtert.

Aus einer Pressemitteilung vom 26. Mai 2021.

Weitere Informationen:

www.bund-niedersachsen.de/gewaesser